



Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 183. Sonnabends den 7. August 1830.

Deutſchland.

München, vom 26. Juli. — Geſtern Morgen verließ uns Herr Direktor von Cornelius, um nach Vollendung ſeiner großen Gemälde in der Glyptothek, einem Werke von mehr als zehnjähriger anſtrengender Arbeit, ſich in Italien, vorzüglich in Rom in artiſtiſcher Muße zu erholen. In den verſchiedenen Ortſchaften, durch welche am Morgen des erſten Reiſetags ihn der Weg führte, ward er durch die Gegenwart ſeiner ihm vorausgeeilten Kollegen und Schüler überraſcht, welche ſich an ihn anſchloſſen, und ſich zu Ebenhäuſen noch zu einem Mittagsmahle mit ihm vereinigten, um ihn dann nach Italien zu entlaſſen. Noch vor ſeiner Abreiſe hat Hr. v. Cornelius dem königl. proteſtantiſchen Ober-Conſiſtorium den Antrag gemacht, die Zeichnung zu einem großen Kuppelgemälde in die neue evangeliſche Kirche, deren Bau jezt mit Eifer zu Ende geführt wird, unentgeltlich zu entwerfen, was wir hören, von jener Behörde mit verdientem Danke angenommen worden iſt. Die Ausführung des Bildes, welches die Himmelfahrt Chriſti vorſtellen und die ganze Decke einnehmen ſoll, wird er einem ſeiner vorzüglichſten Schüler, Hrn. Herrmann auftragen. Dieſe Kirche wird dann das achte öffentliche Gebäude, an deſſen Ausſchmückung mit großen Frescogemälden die neue Malerſchule unſrer Stadt ihre Kunſt bewähren wird. — Se. Maj. der König haben den Bau einer neuen Kirche für die kathol. Pfarr-Gemeinde zu Aunſbach und hierzu eine Sammlung in allen kathol. Kirchen des Reiches allergnädigſt zu bewilligen geruht. Der dortige Stadt-Magiſtrat hat den ruhmwürdigen Beſchluß gefaßt, auch bei den Mitgliedern der proteſtantiſchen Kirche zu Aunſbach eine Sammlung zu dieſem Kirchenbau zu veranſtalten, was die königl. Kreis-Regierung als einen ehrenden Beweis chriſtlich einträchtigen Sinnes mit um ſo lebhafterem Beiſall anerkannt

und genehmigt hat, als der Bau einer neuen Kirche, der Stadt zugleich zur Zierde und dem Gewerbestande zum Nutzen gereichen wird. Der Stadtmagiſtrat hat in ſeiner hierüber erlaſſener Bekanntmachung Worte geſprochen, die von der edelſten Geſinnung zeugen. „Auch den proteſtantiſchen Einwohnern der hieſigen Stadt, heißt es dort, können die nähern Verhältnisse, in welchen ſie mit ihren kathol. Mitbewohnern ſtehen, die wahrhaft erfreuliche Einträcht, welche biſher zwiſchen beiden geherrscht hat, und der hohe Zweck der Sache zur Gründe der dringendſten Aufforderung ſeyn, zu dieſem Vorhaben nach Kräften Beihülfe zu leiſten. Der wahrhaft chriſtliche Sinn, welchen die hieſigen proteſtantiſchen Einwohner biſher bei allen Anläſſen ſolcher Art auf das rühmlichſte gezeigt haben, läßt erwarten, daß dieſe Beiträge, die zu einem edlen Zwecke beſtimmt ſind, reichlich fließen werden.“

Von der Weſer, vom 19. Juli. — Man hat bemerken können, daß im Hannöverſchen, Wecklenburgſchen u. ſ. w. eine ganz ungewöhnliche Menge von Pferden für Frankreich und Italien in dieſem Jahre aufgekauft worden ſind. Dem bei weitem größern Theile nach waren es ſchwere Pferde, die hauptſächlich für den Dienſt der Cavallerie und der Artillerie brauchbar ſind, und deren Preise daher auch eine Erhöhung von 15 bis 18 pCt. im Durchſchnitt erfahren haben.

Frankreich.

Paris, vom 26. July. — Geſtern vor der Meſſe hatte Lord Stuart de Rotheſay die Ehre, dem Könige in einer Privataudienz das Creditiv ſeines Souverains zu überreichen, das ihn in ſeiner biſherigen Eigenschaft als königl. großbritanniſchen Vorſtatter am hieſigen Hofe beſtätigt. Um 1 Uhr führten Se. Majeſtät dem Vorſitz im Miniſterrathe.

Nachstehendes ist der Bericht der Minister an den König, in Folge dessen Sr. Majestät, gestützt auf den 14ten Artikel der Charte, die gestern mitgetheilten beiden Verordnungen, wodurch die Pressfreiheit suspendirt und das bisherige Wahlsystem verändert wird, erlassen haben: „Sire! Ihre Minister würden des Vertrauens, womit Ew. Majestät sie beehren, wenig würdig seyn, wenn sie länger säumten, Ihnen eine Uebersicht unserer Innern Lage vorzulegen und Ihrer hohen Weisheit die Gefahren der periodischen Presse zu bezeichnen. Seit 15 Jahren hatte zu keiner Zeit noch diese Lage einen ernsteren und betrübenderen Anblick dargeboten. Ungeachtet einer materiellen Wohlfahrt, wovon die Annalen bisher noch kein Beispiel geliefert haben, äußern sich Zeichen der Auflösung und Symptome der Gefeklosigkeit fast auf allen Punkten des Reichs. Die Ursachen, die allmählig dazu beigetragen haben, die Triebfedern der monarchischen Regierung zu schwächen, zielen heutiges Tages dahin ab, das Wesen derselben zu erschüttern und zu verändern; die Autorität, von ihrer moralischen Kraft herabgesunken, kämpft, sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen, nur noch mit Nachtheil gegen die Parteien an; verderbliche und den Umsturz drohende Grundsätze werden laut verkündigt und pflanzen sich in allen Klassen des Volkes fort; Besorgnisse, die nur zu allgemein Eingang finden, bewegen die Gemüther und beunruhigen die Gesellschaft. Von allen Seiten verlangt man von der Gegenwart ein Pfand der Sicherheit für die Zukunft. Ein böser Wille trachtet thätig, eifrig und unermüdet nach, alle Grundlagen der öffentlichen Ordnung zu untergraben und dem Lande das Glück zu rauben, dessen es unter dem Scepter seiner Könige genießt. Gewandt in der Kunst, aus der Unzufriedenheit Nutzen für sich zu ziehen und den Haß zu erregen, unterhält er unter den Völkern einen Geist des Mißtrauens und der Feindseligkeit gegen die Regierung und müht sich, überall den Keim der Unruhe und des Bürgerkrieges auszustreuen. Schon haben neuere Ereignisse bewiesen, Sire, daß die politischen Leidenschaften, die bisher nur in der höheren Gesellschaft einheimisch waren, auch in die niedrigeren Sphären einzudringen und die Volksmassen aufzuregen anfangen. Sie haben auch bewiesen, daß diese Massen sich nicht immer ohne Gefahr selbst für diejenigen in Bewegung setzen würden, die sich bemühen, sie ihrer Ruhe zu entreißen. Eine Masse von im Laufe der letzten Wahl-Operationen gesammelten Thatsachen bekräftigt diese Behauptung, und würde uns als ein nur allzu sicheres Vorzeichen neuer Erschütterungen dienen, wenn es nicht in der Macht Ew. Majestät stände, ein solches Unglück abzuwenden. Ueberall auch macht sich dem aufmerksamen Beobachter ein Bedürfniß nach Ordnung, Kraft und Stätigkeit bemerklich, und die Bewegungen, die diesem am meisten zu widersprechen scheinen, sind in der That nichts als der Ausdruck und das Zeugniß davon. Man darf es sich nicht verheh-

len; diese Bewegung, die sich ohne große Gefahr nicht vermehren dürfen, werden fast ausschließlich von der Pressfreiheit herbeigeführt und erregt. Ein Wahlgeseß, allerdings nicht minder fruchtbar an Unordnungen aller Art, hat ohne Zweifel dazu beigetragen, sie zu unterhalten; aber man müßte die Evidenz der Thatsachen läugnen, wenn man nicht vornehmlich in den Journalen den Mittelpunkt einer Verderbniß, deren Fortschritte mit jedem Tage merklicher werden, so wie die Hauptquelle der Trübsale sehen wollte, die das Königreich bedrohen. Die Erfahrung, Sire, spricht lauter als alle Theorien. Männer, die ohne Zweifel aufgeklärt und deren redliche Absichten im Uebrigen unverkennbar sind, haben sich, verleitet von dem falsch verstandenen Beispiele eines benachbarten Volkes, einbilden können, daß die Vortheile der periodischen Presse den Nachtheilen derselben die Wage halten und daß ihre Ausschweifungen sich durch entgegengesetzte Ausschweifungen neutralisiren würden. Dem ist aber nicht also gewesen; der gemachte Versuch ist entscheidend, und für das gewissenhafte Publikum kann die Frage jetzt nicht mehr zweifelhaft seyn. In der That war die periodische Presse zu allen Zeiten nur ein Werkzeug der Unordnung und des Aufstuhrs, und ihrem Wesen nach kann dies auch nicht anders seyn. Wie viele und unverwerfliche Beweise ließen sich nicht zum Belag dieser Wahrheit anführen. Aus der heftigen und ununterbrochenen Einwirkung der Presse erklären sich die allzu raschen und allzu häufigen Aenderungen in unserer Politik. Sie ist schuld daran, daß in Frankreich kein regelmäßiges und festes Regierungssystem eingeführt worden ist, noch daß man sich mit irgend einem Erfolge damit beschäftigt hat, in allen Zweigen der Staats-Verwaltung die Verbesserungen einzuführen, deren sie fähig sind. Alle Ministerien seit dem Jahre 1814, obgleich unter verschiedenen Einflüssen gebildet und entgegengesetzten Richtungen folgend, sind denselben Schlägen, denselben Angriffen, demselben Loben der Leidenschaft ausgesetzt gewesen. Opfer aller Art, Zugeständnisse der Regierung, Verbindung mit dieser oder jener Partei, nichts hat sie jenem gemeinsamen Schicksale entziehen können. Dieser Umstand allein, so fruchtbar an Betrachtungen, müßte hinreichen, um den wahrhaftigen unveränderlichen Charakter der Presse zu bezeichnen. Durch angestrenzte, beharrliche, täglich wiederholte Bemühungen strebt sie dahin, alle Bande des Gehorsams und der Unterwerfung zu lösen, die Triebfedern der Regierung zu schwächen, das Ansehen derselben in der Meinung der Völker herabzusetzen, und ihr überall Hindernisse und Widerstand zuzuziehen. Ihre Kunst besteht nicht sowohl darin, eine zu willfährige Geistes-Unterwerfung durch eine weise Prüfungs-Freiheit zu ersetzen, als vielmehr die positivsten Wahrheiten in Zweifel zu stellen; nicht sowohl eine offene und nützliche Controverse über politische Fragen herbeizuführen, als diese in einem falschen Lichte darzustellen

und sie durch Scheingründe zu lösen. Auf solche Weise ist es der Presse gelungen, die rechtlichsten Männer irre zu führen, sie in ihrer festen Ueberzeugung zu erschüttern und inmitten der Gesellschaft eine Verwirrung in den Prinzipien zu Wege zu bringen, die zu den verderblichsten Plänen die Hand bietet. Durch die Anarchie in den Grundsätzen bereitet sie die Anarchie im Staate vor. Es verdient bemerkt zu werden, Sire, daß die periodische Presse nicht einmal ihre wesentlichste Bestimmung, die Oeffentlichkeit, erfüllt hat. Es klingt seltsam, aber es ist wahr, wenn man sagt, daß es in Frankreich keine Oeffentlichkeit, in der richtigen und strengen Bedeutung dieses Wortes, gibt. Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge, gelangen die Thatfachen, wenn sie nicht völlig erdichtet sind, nicht anders als verstümmelt und auf die gehässigste Weise entstellt zur Kenntniß mehrerer Millionen von Lesern. Ein von den Journalen vorgezogener dichter Schleier verhüllt die Wahrheit und verhindert, daß das Licht von der Regierung zum Volke dringe. Die Könige, Ihre Vorfahren, Sire, haben es stets geliebt, sich ihren Unterthanen mitzutheilen; die Presse hat nicht gewollt, daß Ew. Majestät Sich dieser Genugthuung erfreuen. Ein gränzenloser Unfug hat in der That, selbst bei den feierlichsten Gelegenheiten, weder den ausdrücklichen Willen des Königs, noch die von dem Throne herab erschollenen Worte geachtet. Die einen sind verkannt oder entstellt, die andern zu einem Gegenstande der treulossten Auslegung oder des bittersten Spottes gemacht worden. So hat man noch den letzten Akt der königl. Macht, die Proclamation, im Publikum geschrieben, ehe dieselbe einmal den Wählern bekannt war. Dies ist aber noch nicht Alles. Die Presse trachtet geradezu dahin, die Souverainetät zu unterjochen und die Staatsgewalten an sich zu reißen. Als vorzügliches Organ der öffentlichen Meinung, will sie die Berathungen beider Kammern leiten, und es ist unbestreitbar, daß sie dabei das Gewicht eines Einflusses in die Waagschale legt, der eben so nachtheilig als entscheidend ist. Diese Herrschaft hat vorzüglich seit zwei oder drei Jahren in der Deputirten-Kammer den offenen Charakter der Unterdrückung und Tyrannie angenommen. Man hat im Verlaufe dieser Zeit gesehen, daß die Journale Mitglieder der Kammer, deren Votum ihnen zweifelhaft oder verdächtig schien, mit Schmähungen und Beleidigungen überhäuften. Nur zu oft, Sire, hat die Freiheit der Berathung in dieser Kammer den wiederholten Schlägen der Presse unterliegen müssen. Eine nicht minder strenge Rüge verdient das Betragen der Oppositions-Blätter in der neuesten Zeit. Nachdem sie zu einer Adresse selbst angereizt, die den Vorrechten des Thrones zu nahe tritt, haben sie sich nicht geschaut, die Wiederwahlung der 21 Deputirten, deren Werk erstere war, als ein Prinzip aufzustellen, und doch hatten Ew. Majestät diese Adresse als beleidigend zurückgewiesen; doch hatten Sie die darin ent-

haltene Weigerung einer Mitwirkung öffentlich getadelt; doch hatten Sie Ihren unwandelbaren Entschluß verkündigt, die so offenbar verletzten Rechte Ihrer Krone zu vertheidigen. Die periodischen Blätter aber kehrten sich hieran wenig; im Gegentheile mühten sie sich, die Beleidigung zu erneuern, fortzusetzen, zu vergrößern. Ew. Majestät mögen entscheiden, ob ein so verwegener Angriff noch länger ungestraft bleiben darf. Von allen Ausschweifungen der Presse bleibt aber die vielleicht wichtigste uns noch zu bezeichnen übrig. Gleich zu Anfang jener Expedition, deren Ruhm einen so reinen und dauernden Glanz auf die edle Krone Frankreichs wirft, tadelte die Presse mit unglaublicher Heftigkeit die Gründe, Mittel und Vorbereitungen und zog den Erfolg in Zweifel. Unempfindlich für National-Ehre lag es nicht an ihr, daß unsere Flagge von dem Schimpfe eines Barbaren nicht noch länger besieckelt blieb. Gleichgültig für das große Interesse der Menschheit, lag es nicht an ihr, daß Europa nicht noch länger einer grausamen Sklaverei und schimpflichen Tributern unterworfen blieb. Hiermit aber noch nicht zufrieden, war die Presse darauf bedacht, durch einen Verrath, den unsere Gesetze hätten bestrafen können, alle Geheimnisse der Ausrüstung zu offenbaren, die Stärke und das Verzeichniß unserer Truppen, die Zahl unserer Schiffe, so wie die Punkte, auf denen sie stationirten, endlich auch die Mittel, um sich gegen die Unbeständigkeit der Winde zu schützen und sich der Küste zu nähern, zur Kenntniß des auswärtigen Publikums zu bringen. Alles, sogar der Landungspunkt wurde ausgeschwaft, gleichsam als wolle man dem Feinde die Vertheidigung erleichtern. Und — ein Beispiel sonder gleichen in der Geschichte civilisirter Völker — die Presse scheute sich nicht, durch falsche Besorgnisse über die zu laufende Gefahren die Armee zu entmuthigen und, indem sie den Oberbefehlshaber des Unternehmens selbst dem Haße der Soldaten bezeichnete, dieselben gleichsam aufzufordern, die Fahne der Empörung gegen ihn aufzupflanzen oder ihre Regimenter zu verlassen. So haben die Organe einer Partei gehandelt, die sich die National-Partei nennt. Was diese Partei täglich im Innern des Landes zu thun wagt, beabsichtigt nichts Geringeres, als die Elemente des öffentlichen Friedens zu zerstören, die Bande der Gesellschaft aufzulösen und — man täusche sich nicht — den Boden unter unsern Füßen erzittern zu lassen. Scheuen wir uns nicht, hier den ganzen Umfang unserer Uebel aufzudecken, um desto besser den ganzen Umfang unserer Hilfsmittel würdigen zu können. Ein im Großen organisirtes und mit beispielloser Beharrlichkeit geleitetes Verlästerungssystem, muß über kurz oder lang den niedrigsten der Staatsbeamten erreichen. Keiner Ihrer Unterthanen, Sire, ist vor Beschimpfung sicher, wenn er von seinem Monarchen das geringste Zeichen des Vertrauens oder der Zufriedenheit erhält. Einzig über ganz Frankreich verbreitetes zweites Neg., umgarnet alle öffentlichen Beamten

ten; in einen Zustand fortwährender Verdächtigung versetzt, scheinen sie gleichsam von der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen; nur Diejenigen schont man, deren Treue wankt; nur Diejenigen lobt man, deren Treue unterliegt; die Andern sind von der Faction notirt, um späterhin ohne Zweifel dem Volkshasse geopfert zu werden. Nicht geringer ist der Eifer, den die periodische Presse bewiesen hat, um mit ihren verzögerten Pfeilen die Religion und den Priesterstand zu verfolgen. Sie will in den Herzen der Völker auch den letzten Keim religiöser Gefühle ersticken, und wird solches stets wollen. Zweifeln Sie nicht, Sire, daß ihr solches gelingen wird, indem sie die Grundsäulen des Glaubens erschüttert, die Quellen der Volksfrömmigkeit trübt und den Dienern der Altäre mit vollen Händen Spott und Verachtung spendet. Keine Macht, man muß es gestehen, ist im Stande, einem so wirksamen Aufösungsmittel als die Presse, zu widerstehen. Zu allen Zeiten, wo sie sich ihre Fesseln abgestreift, hat sie auch einen Einfall in den Staat gethan. Auf fallend ist die Aehnlichkeit ihrer Wirkungen seit den letzten 15 Jahren, ungeachtet der Verschiedenheit der Umstände und des Wechsels der Personen, die in dieser Zeit den politischen Schauplatz eingenommen haben. Ihre Bestimmung ist mit einem Worte, die Revolution, deren Grundsätze sie laut verkündigt, aufs Neue zu beginnen. In verschiedenen Zwischenräumen unter das Joch der Censur gestellt, hat sie eben so oft ihre Freiheit nur wieder erlangt, um ihre unterbrochene Arbeit fortzusetzen. Und um solches mit desto größerem Erfolge zu können, hat sie ein thätiges Hülfsmittel in der Departmental-Presse gefunden, die, indem sie an Ort und Stelle Haß und Eifersucht erregte, unter den Furchtsamen Schrecken verbreitete und die Behörde durch unaufhörliche Chikanen belästigte, einen fast entscheidenden Einfluß auf die Wähler ausgeübt hat. Diese letzten Wirkungen, Sire, sind vorübergehend; aber dauerhaftere Wirkungen lassen sich in den Sitten und in dem Charakter der Nation verspüren. Eine hitzige, lügenhafte und leidenschaftliche Polemik, gleichsam eine Schule des öffentlichen Verrüchens und Unfugs, bringt hier wesentliche Verschlimmerungen hervor; sie giebt den Gemüthern eine falsche Richtung, nährt sie mit Vorurtheilen und vorgefaßten Meinungen, lenkt sie von ernstern Studien ab, scheidet dadurch den Fortschritten der Künste und Wissenschaften, erregt unter uns eine stets wachsende Gährung, unterhält sogar im Schooße der Familien verderblichen Zwiespalt, und könnte uns von Stufe zu Stufe zuletzt in die Zeiten der Barbarei zurückführen. Gegen so viele von der periodischen Presse erzeugte Uebel, sehen sich Geseze und Gerechtigkeit in gleichem Maße genöthigt, ihr Unvermögen zu bekennen. Es wäre überflüssig, den Ursachen nachzuspüren, welche die Mittel, jenen Uebeln zu steuern, geschwächt und

aus ihnen allmählig eine unnütze Waffe in den Händen der Regierung gemacht haben. Uns genügt es, die Erfahrung zu befragen und die gegenwärtige Lage der Dinge zu erweisen. Das gerichtliche Verfahren eignet sich nur unvollkommen zu einer wirksamen Unterdrückung. Diese Bemerkung ist so richtig, daß sie schon längst allen aufgeklärten Köpfen einleuchtet; sie hat aber neuerdings einen noch augenscheinlichern Charakter der Wahrheit erhalten. Um den Bedürfnissen zu genügen, um derentwillen die Mittel, die Presse im Zaume zu halten, eingeführt wurden, hätten diese Mittel schnell und kräftig seyn müssen: sie waren aber langsam, schwach und so gut als nicht vorhanden. Wenn sie in Anwendung kommen sollten, war der Schaden bereits geschehen, um die Strafe, weit entfernt, denselben zu ersetzen, fügte ihm vielmehr nur noch das öffentliche Verrüchens der gerichtlichen Debatte hinzu. Die Tribunale werden müde, die aufrührerische Presse ermüdet nie. Gene halten ein, weil sie zu oft mit Strenge verfahren müssen, diese verdoppelt ihre Kräfte in demselben Maße, als sie ihr Vergehen verdoppelt. Die gerichtliche Belangung hat, nach Maßgabe der Umstände, ihre Thätigkeits- und Unthätigkeits-Perioden gehabt. Aber was kümmert sich die Presse um den Eifer oder die Laune des Kron-Anwalts? Sie sucht in der Verdoppelung ihrer Ausschweifungen die Bürgschaft ihrer Ungestraftheit. Die Unzulänglichkeit oder vielmehr das Unnütze der in den bestehenden Gesezen enthaltenen Vorsichts-Maßregeln lehrt uns die Erfahrung. Durch Thatfachen gleichfalls erwiesen ist, daß die öffentliche Sicherheit durch den Unfug der Presse compromittirt wird. Es ist Zeit, die höchste Zeit, den Verwüstungen derselben Einhalt zu thun. Hören Sie, Sire, auf jenen anhaltenden Schrei des Unwillens und Entsetzens, der von allen Punkten Ihres Reiches ausgeht. Die friedlichen Bürger, die Wohlgesinnten, die Freunde der Ordnung heben stehend ihre Hände zu Ew. Majestät empor. Alle fordern von Ihnen, daß Sie sie vor der Rückkehr der Trübsale bewahren, die sie selbst oder ihre Väter schon einmal so schmerzlich beweint haben; ihre Besorgnisse sind zu gegründet, daß sie nicht Gehör finden, ihre Wünsche zu rechtmäßig, daß sie nicht erfüllt werden sollten. Nur ein Mittel giebt es, ihnen zu genügen, wenn wir nämlich zu der Charte zurückkehren. Sind auch die Worte des 8ten Artikels doppeltinnig, so ist der Geist desselben doch klar. Es leidet keinen Zweifel, daß die Charte die Freiheit der Zeitungen und periodischen Schriften nicht bewilligt hat. Das Recht, seine persönlichen Meinungen zu publiziren, begreift gewiß nicht das Recht in sich, auf dem Wege der Entreprise die Meinungen Anderer zu publiziren. Das eine ist die Anwendung einer Befugniß, die das Gesez frei geben oder Einschränkungen unterwerfen konnte; das andere dagegen ist eine Speculation der gewerbetreibenden

Klasse, die, wie alle anderen, und mehr noch als diese, die Aufsicht der öffentlichen Behörde voraussetzt. Die Absichten der Charte in dieser Hinsicht sind deutlich in dem Gesetze vom 21. Oktober 1814 erklärt, das gleichsam ein Anhang zu derselben ist; hieran läßt sich um so weniger zweifeln, als dieses Gesetz den Kammern am 5. Juli, d. h. einen Monat nach der Bekanntmachung der Charte, vorgelegt wurde. Als im Jahre 1819 ein entgegengegesetztes System in den Kammern die Oberhand behielt, wurde zugleich ausdrücklich erklärt, daß die periodische Presse nicht kraft der Bestimmung des Artikels 8. der Charte bestehe. Für diese Wahrheit sprechen im Uebrigen die Gesetze selbst, welche die Zeitungen der Bedingung einer Cautionsleistung unterworfen haben. Es frage sich hiernach nur noch, Sire, wie jene Rückkehr zu der Charte und zu dem Gesetze vom 21. Oktober 1814 zu bewirken sei. Die Wichtigkeit der gegenwärtigen Zeitumstände hat diese Frage bereits gelöst. Man darf sich nicht täuschen. Wir befinden uns nicht mehr unter den gewöhnlichen Bedingungen der Repräsentativ-Regierung. Die Grundsätze, wonach diese Regierung eingeführt wurde, konnten, inmitten politischer Veränderungen, nicht unangetastet bleiben. Eine ungehörige Demokratie, die bis in unsere Gesetze eingedrungen ist, trachtet danach, sich an die Stelle der rechtmäßigen Gewalt zu setzen. Sie verfügt über die Majorität der Wahlen durch ihre Zeitungen und durch zahlreiche Verbindungen. Sie hat, so viel es in ihren Kräften stand, die regelmäßige Ausübung des wesentlichsten Vorrechts der Krone, des Rechts, die Wahl-Kammer aufzulösen, gelähmt. Schon hierdurch ist die Staats-Verfassung erschüttert. Ew. Majestät allein besitzen die Kraft, sie auf ihre Grundlage zurückzuführen und zu befestigen. Recht und Pflicht der Aufrechterhaltung der Verfassung, ist das unzertrennliche Attribut der Souverainetät. Keine Regierung auf der Welt würde bestehen können, wenn sie nicht das Recht hätte, für ihre Sicherheit Sorge zu tragen. Diese Befugniß ist älter als alle Gesetze, da sie in der Natur der Dinge liegt. Dies, Sire, sind Maximen, die durch die Zeit geheiligt sind und die Zustimmung aller Europäischen Publicisten haben. Aber sie haben noch eine andere positivere Bestätigung für sich, nämlich die der Charte selbst. Der Art. 14 hat Ew. Majestät mit einer Macht bekleidet, die hinlänglich ist, nicht um unsere Institutionen zu verändern, wohl aber, um sie zu befestigen und unwandelbarer zu machen. Die gebieterische Nothwendigkeit gestattet es nicht, mit der Ausübung dieser höchsten Macht noch länger zu säumen. Der Augenblick ist gekommen, wo Maßregeln ergriffen werden müssen, die dem Geiste der Charte entsprechen, aber außerhalb der gesetzlichen Ordnung, deren Hülfsmittel umsonst erschöpft wurden, liegen. Diese Maßregeln, Sire, deren Erfolg Ihre Minister zu sichern haben, sind es, die wir keinen An-

stand nehmen Ihnen in Vorschlag zu bringen, überzeugt wie wir sind, daß die gerechte Sache siegen wird. Mit dem tiefsten Respekte verharren wir etc.

(gez.) Fürst v. Polignac. Chantelauze.
Baron von Hauffez. Graf von
Peyronnet. Montbel. Graf von
Guernon-Ranville. Baron Capelle.

Von den hiesigen Zeitungen giebt, außer den beiden Abendblättern, der Gazette de France und dem Messenger des Chambres, nur die Quotidienne in einer außerordentlichen Beilage die im heutigen Moniteur erschienenen Verordnungen. Die Gazette enthält sich alles Raifonnements und beschäftigt sich mit einem Artikel der Times und der neuesten Broschüre des Herrn Cottu, aus der sie einen langen Auszug mittheilt. — Der Messenger des Chambres schickt jenen Verordnungen folgende wenige Worte voran: „Die Maßregeln, die so viel besprochen worden sind und an deren Ausführung man gestern noch zweifelte, sind heute ins Leben getreten. In Folge eines die Motive entwickelnden, und von sämtlichen Ministern unterzeichneten Berichts an den König, enthält der Moniteur folgende zwei Verordnungen über die Wahlen und die periodische Presse, worauf für Jedermann die ganze schmerzliche Frage des Augenblicks beruht.“ — Der Temps beginnt, ohne die Verordnungen selbst mitzutheilen, sein heutiges Blatt mit folgenden von dem verantwortlichen Geschäftsführer des Journals, J. Coste, unterzeichneten Zeilen: „Ein Ereigniß, wichtiger als Alles, was seit 1814 geschehen ist, wird uns durch den heutigen Moniteur verkündet. Die Herrschaft der Verordnungen ist proclamirt, das Wahl-System ist verfälscht, die Pressfreiheit ist vernichtet. Wir beklagen die Verblendung Derer, die es gewagt haben, zu so verderblichen Maßregeln zu rathen, wir seufzen tief über die Folgen, welche dieselben haben können. Voraussehen können wir nicht, welches Benehmen uns unsere Associés, Mitarbeiter, politischen Freunde und vor Allem die Interessen des Landes anrathen werden. Aber dieses Benehmen wird, was sich auch zutragen möge, der Grundsätze, zu denen wir uns bekannten, der ehrenwerthen Bürger, die uns unterstützten, und auch des Landes würdig seyn, das unsere Anstrengungen so reich belohnt hat. Es ist für uns ein dringendes Bedürfniß, diese Versicherung zu geben, während uns noch ein Augenblick Freiheit übrig ist.“ — Die Quotidienne giebt folgenden Artikel, der zwar in keiner unmittelbaren Beziehung zu den Verordnungen steht, aber doch beweist, daß ihr die Pläne des Ministeriums nicht fremd waren: „Mehrere royalistische Blätter erörtern die Frage, ob es der Weisheit und Würde des Ministeriums angemessen seyn würde, der liberalen Kammer gegenüber zu treten. Wir haben uns alles Urtheils über diesen Punkt enthalten.

Wir glauben mehr, als jemals, an den festen Willen des Königs, die Monarchie zu retten, und müssen geduldig abwarten, welche Mittel er zur Erreichung seiner Zwecke wählen wird. Die Umstände sind ohnehin so ernster Art, daß wir jede persönliche Ansicht über die politischen Pläne der Regierung, gesezt, daß wir eine solche hätten, für jetzt ihrer Erfahrung aufopfern würden. Dies dürfte das Beste seyn, was die Royalisten heutzutage thun können. Sie, wie wir, werden nicht lange zu warten brauchen. Nur Geduld auf einige Tage. Möge der Kampf in der Kammer oder außerhalb derselben stattfinden; es wird ein Kampf auf Tod und Leben seyn. Die Revolutions-Partei betrachtet diese Prüfung als die letzte. Das Geschick der Monarchie, so wie das der Freiheit, hängt davon ab. Die revolutionnaire Partei zittert, und Furcht liegt in allen Ausbrüchen ihres Zornes verborgen; sie weiß, daß ein einziges Wort sie für immer vernichten kann, sie sagt es in ihren Zusammenkünften, sie gesteht es in ihren Blättern. Was uns betrifft, so wollen wir glauben, daß dieses Wort ausgesprochen werden wird, und, statt dem Könige zu sagen, was er thun soll, wollen wir lieber mit Vertrauen dem entgegensehen, was er thun wird.“

Daß man gestern in der Hauptstadt Besorgnisse wegen der nächsten Schritte des Ministeriums hegte, geht aus folgendem Artikel des Globe hervor: „Man versichert, daß keiner der hier anwesenden Deputirten die Einladungsschreiben zur Eröffnung der Kammern erhalten hat. Argwohnliche Leute schließen aus diesem Umstande, daß man ungewöhnliche Pläne im Hinterhale habe, und sprechen sogar von der Absicht, ein lit de justice zu halten, in welchem nur in Gegenwart der Pairskammer Verordnungen einregistriert werden sollen, durch welche man die Charte verändern will. Wir wissen sogar, daß Pairs, die ihrer Gesinnung nach der rechten Seite angehören, in dieser Beziehung ernste Besorgnisse hegen.“

Im Universal heißt es: „Die Neckarzeitung und die Gazette de France haben gesagt, der Prinz Paul von Würtemberg habe die Souverainität über Griechenland angenommen und werde sich, sobald er aus England zurückkommt, nach diesem Lande begeben. Nun trifft es sich aber, daß der Prinz Paul von Würtemberg seit einigen Monaten Paris nicht verlassen hat, und wir glauben, daß die Nachricht von seiner Wahl nicht wahrer sey als die von seiner Reise nach London.“ — Dasselbe Blatt, das man als das Organ des Ministeriums betrachtet, widerruft die Angabe von der Abberufung des Herzogs von Laval-Montmorency von dem Posten eines Botschafters zu London.

Paris, vom 27sten Jul. — Die Dauphine wird am 30sten oder 31sten aus den Wäldern von Vichy hier zurück erwartet.

„Es leidet keinen Zweifel“, äußert der Drapeau blanc, „daß der vorgestrige Minister-Rath über eine große

Anzahl von Beamten, deren Grundsätze sich mit dem monarchischen Geiste der Regierung nicht vertragen, den Stab gebrochen hat.“

Der Minister des Innern hat nachstehende Verfügung erlassen: „Art. 1. Die Präfecte, Unter-Präfecte und General-Präfectur-Secretaire, die von dem Sitze ihrer Amts-Berichtungen entfernt sind, sollen sofort dahin zurückkehren. Art. 2. Jeder früher ertheilte Urlaub wird hiermit zurückgenommen. Art. 3. Künftig darf kein Staats-Beamter, der unter dem Ministerium des Innern steht, aus welcher Ursache es auch seyn mag, sich von dem Orte, wo er sein Amt verrichtet, entfernen, wenn er nicht zuvor durch einen in den vorschriftsmäßigen Formen bewilligten Urlaub dazu ermächtigt worden ist.“

Der Polizei-Präfect hat heute eine Bekanntmachung folgenden Inhalts an den Straßen, Ecken anschlagen lassen: Jeder, der periodische Schriften austheilt, worin nicht der wahre Name, das Gewerbe, und die Wohnung des Herausgebers oder Druckers angegeben ist, oder der dergleichen Schriften dem Publikum zu lesen giebt, wird sofort vor den Polizei-Commissair des Reviers geführt, wo jene Schriften konfisziert werden. Jeder, der ein Lese-Kabinet, ein Kaffeehaus und dergl. hält und dort Zeitungen oder sonstige, der Königlichen Pref-Verordnung vom 25ten d. M. zuwider gedruckte Verordnungen zu lesen giebt, wird als Mitschuldiger der Vergehen, die aus jenen Zeitungen oder Schriften herzuleiten seyn möchten, verfolgt, und sein Etablissement wird vorläufig geschlossen.“

Die Geschäftsführer, Redaktoren und Eigenthümer mehrerer hiesigen Oppositions-Blätter, haben eine Protestation gegen die Verordnungen vom 25. July eingereicht. Sie berufen sich dabei auf den Inhalt der bestehenden Gesetze über die periodische Presse, um zu beweisen, daß jene Verordnungen für keinen Schriftsteller obligatorisch wären. „Heutiges Tages“, äußern sie, „wo die Regierung das Gesetz verletzt hat, sind auch wir nicht verbunden, zu gehorchen. Wir werden daher versuchen, unsre Zeitungen zu publiciren, ohne die verlangte Autorisation dazu einzuholen.“ Den Beschluß der Protestation machen einige Betrachtungen über die Auflösung der Deputirten-Kammer. Die Verfasser glauben, daß eine solche Auflösung, bevor die neugewählte Kammer einberufen worden, verfassungswidrig sey. Sie bitten die Kammer daher im Namen Frankreichs, sich auf ihr gutes Recht zu stützen und dasselbe geltend zu machen.

Die Quotidienne ist das einzige der heut erschienenen Blätter, das einen kurzen Bericht über diejenigen Ereignisse giebt, die am 26sten, also am Tage vor dem unruhigen Aufsitzen, stattgefunden haben. Sie meldet darüber Folgendes: „Während des ganzen gestrigen Tages hat die vollkommenste Ruhe geherrscht. Spät gegen Abend fanden in dem Viertel des Palais-Royal einige Versuche, Unordnung zu stiften, statt, die aber in einigen Minuten unterdrückt wurden. Trotz der

Verordnungen haben mehrere nicht autorisirte Journale versucht, heute früh einige ihrer Nummern zu verbreiten. Sie enthalten eine von einer großen Anzahl von Geschäftsführern und Redaktoren der verschiedenen Oppositionsblätter unterzeichnete Protestation. Man hat bemerkt, daß die Geschäftsführer und Redaktoren des Journal des Débats diesem Akte nicht beigetreten sind. Es sind Maßregeln getroffen, daß die Verordnungen über die Presse morgen mit Strenge ausgeführt werden. Die Redaktoren mehrerer Blätter legten gestern Herrn Debelleyne einen Bericht vor, den ihre Drucker nicht hatten drucken wollen. Der Präsident des Gerichtshofes erster Instanz entschied, daß, in Betracht, daß die Verordnung über die Presse nicht in den vorgeschriebenen Formen bekannt gemacht worden; in Betracht ferner, daß es angemessen sey, den Blättern Zeit zu lassen, sich, dem Art. 2 der Verordnung vom 25. July gemäß, die nöthige Autorisation zu verschaffen, die Drucker gehalten seyen, das Blatt für den folgenden Tag zu drucken. Die Motive des Hrn. Debelleyne betreffen sonach bloß die Form und nicht die Sache selbst. Das Journal des Débats, das, wie oben erwähnt, die Protestation nicht mit unterzeichnet, hat bei dem Minister des Innern ein Gesuch um Bewilligung der benöthigten Autorisation eingereicht; eben so der Constitutionel, obgleich drei seiner Redaktoren der gedachten Protestation beigetreten waren. Dem Messenger des Chambres ist die Erlaubniß bereits ertheilt worden, so daß er gestern Abend, wie gewöhnlich, erschien."

„Eine Thatsache“, bemerkt heute die Gazette, „ist in den neuen Verordnungen ganz besonders der Beachtung werth, nämlich die Zusammenberufung der Wahlkollegien auf den 6ten und der Kammern auf den 28ten September. In zwei Monaten also wird die Rednerbühne offen seyn. Das Repräsentativsystem ist also nicht verlegt, und die Pressfreiheit ist bloß suspendirt. Das Budget wird von Deputirten, die nach den Vorschriften der Charte gewählt worden, votirt werden. Im Uebrigen so haben sich für alle jene außerordentlichen Maßregeln sieben verantwortliche Minister verbürgt. Eine solche Lage ist in unserer politischen Existenz nicht neu: im Jahre 1816 glaubte ein Ministerium, dem die Censur zu Gebote stand, das Wahlsystem und sogar die Zahl der Deputirten durch eine Verordnung verändern zu müssen. In allen Ländern, die einer freien Verfassung genießen, haben dergleichen Suspensionen oftmals stattgefunden, ohne daß die Verfassung selbst darunter gelitten hätte, und seit mehreren Tagen schon berufen wir uns auf die Meinung der liberalsten Männer, die durchaus keine Unverträglichkeit zwischen außergesellschaftlichen Handlungen und einer Repräsentativregierung gefunden haben. Um die getroffenen Maßregeln richtig zu würdigen und um sich über den Geist, der dieselben eingegeben hat, nicht zu täuschen, ist es hinreichend, daß man den letzten Paragraphen der

Thronrede und die Proclamation an die Wähler liest. Wir glauben an diese beiden Aktenstücke hier erinnern zu müssen, da aus ihnen hervorgeht, daß der König nur in dem Interesse der Verfassung handeln zu müssen geglaubt hat."

In einem Privatschreiben aus Algier vom 10ten July heißt es: „In der städtischen Polizei-Verwaltung ist nichts geändert worden. Das Getreide, das bisher auf dem Markte für Rechnung des Dey verkauft wurde, ist vorgestern für Rechnung der Französischen Regierung verkauft worden. Die Juden fahren fort, ihren Kopfszins zu bezahlen. Einer unserer Dolmetscher ist zum Polizei-Lieutenant ernannt worden; Parowillen marschiren durch die Stadt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die, wie gewöhnlich, geöffneten Läden und Kaffeehäuser, sind mit Französischen Soldaten und Truppen angefüllt. An die Dey's von Konstantine, Bugia, Titeri und Oran ist die Aufforderung ergangen, die Souverainetät des Königs von Frankreich anzuerkennen. Gestern machte ein Abgeordneter des Dey von Tunis dem Ober-Befehlshaber seine Aufwartung.

Privatbriefe melden Folgendes aus Algier und über die Expedition: Am 8. Juli haben wir hier die Gesandtschaften der Dey's von Tunis und Titeri gesehen, welche sich dem General en Chef unterworfen haben. Der Dey von Oran ist noch widerspenstig, doch wird auch er wohl bald zur Vernunft kommen. — Der gefundene Schatz wird jetzt allgemein auf 120 bis 130 Mill. angegeben. — Man sagt, die erste Division werde allein hier in Thätigkeit bleiben, die beiden andern sich im August und Septbr. nach Frankreich zurückbegeben. — Ich bin Algier kreuz und quer durchwandert; es läßt sich nichts andres von dieser Stadt sagen, als daß sie durch ihre engen Straßen und mit den Häusern, die oben aneinander stoßen, einer wahren Naberhöhle gleicht. Die Einwohner geben die seltsamste Mischung ab; man sieht weiße, schwarze, kupfrige u. s. w. Die Weiber, die man jedoch nur durch eine Art von weißem Schnupftuch sieht, welches ihnen das Gesicht, ausgenommen die Augen, verhüllt, scheinen meist alle sehr häßlich, alt, übel gebaut, ohne Gewandtheit und Grazie; die Jüdinnen sind hübscher und gehen unverschleiert. — Die Cassaubah, der Palast des Dey's, ist ein weitläufiges Gebäude, mit einigen Kanonen armirt und von einer Mauer mit Schießscharten umgeben. Es würde schwer seyn sich demselben zu nähern, wenn einiger Widerstand geleistet würde. — Man hat in den Sälen und Gemächern eine Menge prächtiger Meubles, Waffen, Kleidungsstücke und andre herrliche und kostbare Gegenstände gefunden. Unter den Schätzen des Dey's soll sich ein Muttergottesbild in Lebensgröße massiv von reinem Golde befinden. Wenn alles wahr ist, was man von dem in der Cassaubah angefundnen Kostbarkeiten erzählt, so müssen ungeheure Reichthümer daselbst aufge-

häuft gewesen seyn. Es heißt, jedes Regiment werde 26. Orden erhalten, und die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten noch außerdem ein Geldgeschenk. Im Ganzen sind uns im Laufe des Feldzugs 245 Offiziere und 3150 Soldaten getödtet oder verwundet worden. Dies ist die Angabe nach den genauesten Resultaten.

Der Pascha von Egypten hat dem Könige von Frankreich den Obelisken der Cleopatra zu Alexandrien, und die beiden prächtigen Obelisken von Louqsor, wegen welcher der Baron Taylor rücksichtlich des Ankaufs unterhandeln sollte, geschenkt.

Paris, vom 28. July. — Mittelfst Verordnung vom 25ten d. M. haben Ew. Majestät dem Marschall Herzog von Ragusa das Commando sämtlicher Truppen der ersten Militair-Division verliehen.

Der Graf v. Bourmont soll gestern hier eingetroffen seyn.

Der Messenger des *chambres* enthält in Bezug auf die gestern und heute hier stattgehabten Unruhen Folgendes: „Noch ist es Zeit. Der Ruf der Charte ist der erste, der aus französischen Herzen erschallt. Unter diesem großen Wolke, das sich aufleht und rüstet, giebt es auch nicht Einen, der nicht bereit wäre, die Waffen von sich zu werfen, sobald das Gesetz wiederhergestellt wird. Als Franzosen und vorzüglich als Constitutionelle, beschwören wir die Regierung, durch eine schnelle Rückkehr zu heiligen Schwüren das Vaterland zu entwaffnen. Man zeige sich aufs Neue, mit der Verfassungs-Urkunde in der Hand, und jene unermesslichen Volksmassen, die sich, wo es die Vertheidigung ihrer Rechte gilt, durch nichts bezähmen und niederschlagen lassen, können wieder zu friedfertigen Bürgern werden, sobald man ihnen die Gesetze, diese einzige Bedingung des Friedens, zurückgiebt. Man bedenke es wohl; in wenigen Stunden möchte es vielleicht nicht mehr Zeit seyn, Neue zu fühlen. Wir selbst würden alsdann dem Vaterlande angehören; unsere Rolle als Schriftsteller und Versöhner hätte aufgehört, und wir würden nur noch Frankreichs Märtyrer seyn. Unsere Wahl steht fest.“

E n g l a n d.

London, vom 25. Juli. — Die Thron-Besteigung des jetzigen Königs hat zu vielfachen Aeußerungen der öffentlichen Meinung-Anlaß gegeben, theils durch Versammlungen der Bürger, theils in den Tagesblättern, theils durch eine Menge von Flugschriften, von denen mehrere mit vielem Scharfsinn abgefaßt sind, und deren reizender Abgang die Theilnahme des Publikums erweist. Ganz besonderes Aufsehen hat ein (bei James Ridgway erschienenenes) „Schreiben an den König“ erregt, namentlich durch den Umstand, daß, wie ver-

sichert wird, der verehrte Monarch selbst die an ihn gerichtete Zuschrift gelesen und sich nicht mißfällig darüber geäußert habe. Wenn freimüthige und rücksichtslose Aufdeckung des Standes der Dinge in England nicht zu den ungewöhnlichen Erscheinungen gehört, so verdient dieses Schreiben doch besondere Auszeichnung durch seine Klarheit und Bündigkeit, und noch mehr dadurch, daß der Verfasser sich niemals hat verleiten lassen, die Schranken der gebührenden Ehrfurcht zu überschreiten. „Sire! — so beginnt der Verfasser — Ew. Majestät haben den Thron dieser Reiche in einem Augenblicke bestiegen, dem günstigsten für einen Monarchen, dem die Wohlfahrt seiner Unterthanen am Herzen liegt, und der selbst der Schöpfer ihres Glücks zu seyn wünscht. Die Regierung des jüngstverstorbenen Souverains zeichnet sich vor allen anderen durch den Ruhm siegreicher Kriege aus: jedoch eine reichere Arndte unsterblicher Ehre harret noch des Schnitters — ein ungleich edleres Ziel des Ehrgeizes eröffnet sich Ewr. Majestät. In der gegenwärtigen bedeutungsvollen Krisis findet sich das Land unter so besonderen Umständen, daß es in der Macht eines Individuums — wenn auch nur eines Einzigen — steht, fast ohne Anstrengung, sicherlich ohne Opfer, der Bevölkerung Wohlthaten von unberechenbarem Umfange zu verleihen und den Grund zu dauerndem Nationalglück zu legen. Brauche ich erst zu sagen: dies Individuum ist — der König. Die erhabenste Eigenschaft der Gottheit ist unstreitig ihre Allgüte — der Wille und die Macht, zu beglücken. Sire! Sie besitzen diese Macht — sollte der Wille nicht fehlen, so werden kommende Millionen Sie, zunächst dem göttlichen Urheber alles Segens, als Gründer ihres Glücks betrachten, und Wilhelm der Wohlthätige wird der Beiname seyn, mit welchem die Nachwelt Ihr Andenken segnen und preisen wird. Die Constitution dieses Landes giebt vor, eine repräsentative zu seyn. Jedermann ist jedoch gegenwärtig überzeugt, daß die Majorität des sogenannten populären Zweiges der Legislatur von einer kleinen Anzahl Pairs und großer Grundeigenthümer ernannt wird. Die Beschlüsse des Hauses der Gemeinen oder die Resultate einer allgemeinen Wahl für die Aeußerung der National-Stimme hinsichtlich des Verfahrens der Regierung zu halten, ist eine anerkannte Ungereimtheit. Der einzige Jügel derjenigen, in denen die Macht wirklich beruht, ist ihre Besorgniß, die Erbitterung des Volkes zu einem Grade zu steigern, welcher eine offene und verzweiflungsvolle Revolution veranlassen dürfte. Abgesehen hiervon, giebt es keinen Zaum für die Selbstsüchtigkeit der großen Familien, die in der Wirklichkeit die Gemeinen erwählen. So hat wenigstens die Britische Constitution seit dem letzten Halbjahrhunderte, oder noch länger, gewirkt. (Bes. in der Beilage.)

Vom 7. Auguſt 1830.

E n g l a n d.

(Beſchluß.) Und dennoch exiſtirt, wie lange es auch geſchlummert, ein Elementar-Princip in dieſer Conſtitution, kräftig genug, um die ſelbſtiſchen Combinationen der Wenigen zu vernichten und die Sache der Vielen zu verſechten. Dieſer Keim göttlicher Macht liegt in der königlichen Prærogative, die Mitglieder der Regierung zu ernennen. In einer beſchränkten Monarchie iſt nichts weiter beſchränkt, als die Macht des Souverains, Böſes zu thun — ſeine Macht, Gutes zu thun, zu beglücken und zu retten, ſein Volk den Bedrückungen einer blinden und habgierigen Ariſtokratie zu entreißen, die Sündfluth der Beſtechung zu hemmen, die National-Hülfsquellen ſparſam zu benutzen, den Gewerbleiß zu ermuntern, die Rechtspflege zu befördern und zum allgemeinen Beſten zu verwalten — zu dieſen Zwecken ſind ſeine Vollmachten unbegränzt oder doch nur durch die Natur der Dinge begränzt. — Jahre lang hat die wohlthätige Gewalt des Königthums im Schummer gelegen, zur Unthätigkeit beſtochen durch eine ſchmutzige Theilung der dem Volke abgenommenen Beute mit der Ariſtokratie. Sollte indeſſen das Ende dieſer ſchmähtlichen Verabredung einmal gekommen ſeyn, ſollte der Monarch ſein Gewicht in die Schale der Nation werfen: unwiderſtlich würde dann das Streben zum Beſſerwerden, reich und unendlich ſeine Aerndte von Ruhm und Dankbarkeit ſeyn. So können wir der graufamen Wechſelwahl zwiſchen einer Oligarchie von Unterdrückern einerſeits, oder einer revolutionären Erſchütterung andererſeits, entgehen. So kann das Schickſal dieſes großen Reiches, von welchem vielleicht das Loos der ganzen civilisirten Welt abhängt, ſich günſtig entſcheiden. — Wer wagt es zu läugnen, daß eine große Umwandlung, es ſei nun zum Böſen oder zum Guten, nahe bevorſteht? Wer mag beſtreiten, daß eine ſolche Umwandlung nothwendig iſt? Seit fünfzehn Jahren genoß Großbritannien der Segnung des Friedens; Segnung ſage ich? — Hätte es nicht eine ſeyn ſollen? Aber iſt es eine geweſen? Befanden ſich nicht nach dem Verlaufe von 15 Friedensjahren alle großen Intereſſen des Landes, alle producirenden Klaffen, die Maſſe des Volkes, in einer ſchlimmeren Lage, als nach der Beendigung eines langen und verderblichen Krieges? Nimmt die Staats-Einnahme nicht fortwährend ab? Schwindet nicht der Handel? Vermindern ſich nicht Verdienſte und Tagelohn? Sind die Arbeiter Großbritanniens nicht verarmt und die von Irland nicht in Gefahr, vor Hunger umzukommen? Iſt es nicht allgemein anerkannt, daß unfere Geſetze einer völligen Rechtsverweigerung gleich kommen und ein Gewebe von Ungereimtheit bilden? Und iſt nicht,

um Alles in Allem zu ſagen, die Nation unzufrieden und unglücklich? Ohne unfre auswärtigen Verhältniſſe zu beſehen, die vielleicht eine eben ſo trübe Schilderung geſtatten, iſt nicht dies unfre innere Lage, nach 15 Jahren ununterbrochener Muße zur Benutzung der unermeflichen Hülfsquellen dieſes wohlhabenden, werkhätigen, kraftvollen und erfindungsreichen Volkes? — Der Verfaſſer berührt nummehr in einer flüchtigen Ueberſicht dasjenige, was in jener Zeit geſchehen iſt. Er weiß nichts weiteres aufzuzeigen, als die katholiſche Emancipation, die aber ſchon vor 30 Jahren zugleich mit der Union hätte beſchloſſen werden ſollen; einige wenige Verbesserungen der Kriminal-Geſetze, während deren größter Theil anerkannt mangelhaft iſt und das geſammte Civil-Recht eine Maſſe von Unſinn und Ungerechtigkeit bildet; und ein Erlaß des nominellen Betrages der Steuern, während die gleichzeitigen Geſetze, hiñſichtlich des Geldumlaufs, die wirkliche Steuerlaſt ungeheuer vermehrt haben. Von da geht er zu demjenigen über, was da hätte geſchehen können. Hier ſtellt der Verf. eine ganze Menge von Gegenſtänden auf, während er zugleich behauptet, daß die Regierung und die Legiſlatur durchaus im Gegenſatz mit den Intereſſen der Regierten verfahren ſeyen. „Schreiten wir“ — ſagt er endlich — „zu dem, was noch geſchehen kann. Sollte das gegenwärtige System fort dauern: ſollte weder der furchtbare Proceß einer gewaltſamen Umwälzung, noch die milde und göttergleiche Intervention der Prærogative, eine Radical-Veränderung erzeugen, ſo würden abermals fünfzehn Jahre, ſelbſt wenn der Zufall uns eine ſo lange und unwahrscheinliche Fortdauer des Friedens geſtattete, vorübergehen und uns in derſelben oder vielmehr in unermeflich ſchlimmerer Lage zurüclaffen, weil, während andere Nationen raſch fortſchreiten würden, das Stehenbleiben ein Rückſchritt wäre. Das System des Flickens und Stopfens, der Palliativ-Mittel und Nothbehelfe, das Gewährenlaſſen der Dinge — das System der ſtets geſchmeidigen Prinzipien, der ſpielenden Vermeinpläze, der Verſchwendung von Zeit und Wort mit Erwägung und Wiedererwägung jämmerlicher und unzuſammenhängender Einzelheiten oder abgeſchwächter Kleinlichkeiten — wird die Thätigkeit des Parlaments 15 andere Sessiſionen hindurch beſchäftigen; die Kraft, die Energie, die Kunſt und das Talent dieſes beruhmertwürdigen Volkes, werden nach wie vor abprallen in vergeblichem Ankampfe gegen künstliche Hinderniſſe, die ſich dem Zuwachs ihres Gemeinwohles entgegenſtellen. So wird unfere Laufbahn fortgehen, bis endlich irgend eine Combination von Umſtänden den augenblicklichen Schummer ſtören wird, welcher jezt die böſen Leidenschaften des Menſchengeschlechts einwiegt;

Zuge der Unruhe und des Kampfes, des Blutvergießens und der Leiden werden zurückkehren, die goldne Gelegenheit, die innere Wohlfahrt und das Heil des Landes zu sichern, und vielleicht zu gleicher Zeit das Wohl der civilisirten Welt, wird unbenuzt vorübergegangen seyn, und die Herrschaft der Noth und Verwirrung, begleitet von nutzloser Aufopferung und überberechneter Tyrannei, wird abermals eine verheerende Gewalt über das Menschengeschlecht erringen!" In dem Monarchen allein erblickt der Verfasser die Abhilfe aller dieser Uebel. Von Ihm erwartet er, daß Er den Dienern seinen Wahl eine nationale, nicht eine partielle, eine umfassende und gerade nicht eine engherzige und wankelmüthige Politik vorschreiben werde. Bei der Bildung eines Ministeriums will er die Maßregeln, nicht die Menschen, berücksichtigt wissen. „Wir bedürfen“, sagt er, „einer Veränderung des Systems, nicht blos der dramatischen Personen. Wenige und einfach sind die Maßregeln, die das Interesse des Landes erheischt. Sie liegen auf der Oberfläche, und nur Blindheit des Vorurtheils, Eigennus oder Hartnäckigkeit hat sie übersehen können.“ Der Verfasser faßt seine frommen Wünsche in sechs Hauptpunkten zusammen: 1) Keisliche Revision des Geldsystems um die produktiven Klassen vor der Entwerthung ihrer Baarschaften zu schützen und den verderblichen Schwankungen eines täuschenden Wohlstandes und wirklicher Noth vorzubeugen. 2) Revision unserer finanziellen Politik, mit Verminderung der Einsammlungskosten, und Aufhebung derjenigen Steuern auf Arbeit und rohe Materialien, welche die Produktion hemmen und daher die Quelle aller Steuern verstopfen machen. „Unsere Financiers“, sagt er, „haben die Aussaart besteuert, so wie sie in den fruchtbaren Boden gelegt wird. Sie haben die Gans gerupft, welche die goldnen Eier legt, ihre Nahrung geschmälert und sie durch Anstrengungen erschöpft, nach ihrem Schake zu haschen, noch ehe er erzeugt ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, das sie unter ihren Händen sterben dürften.“ 3) Eine allgemeine Erleichterung hinsichtlich der geistlichen Zehnten. 4) Reform in der Verwaltung der Englischen Armengesetze und Verpflanzung derselben nach Irland, so wie der Entwurf eines Planes zur Verbesserung der Armen aus der arbeitenden Klasse aus überbevölkerten Gegenden, wo sie dem Staate zur Last fallen, nach denjenigen, wo ihre Anzahl gering ist und die Arbeit belohnt werden kann. 5) Umgestaltung unserer Civil- und Kriminal-Gesetze durch allgemeine Einführung dreier Gerichtshöfe, um eine billige, schnelle und wirksame Rechtspflege herbeizuführen. 6) Die Reform der Jagdgesetze, die in ihrem jetzigen Stande das Verbrechen des Wilddiebstahls erzeugen, das wieder durch sein böses Beispiel und seine Bestrafung andre Verbrechen nach sich zieht. Der Verf. würde außer diesem noch die Reform des Parla- mentes genannt haben, die bisher eine notwendige Vorläuferin jeder andern Reform zu seyn schien. Er

zweifelt indessen nicht, daß der König auch unter den jetzigen Umständen ein zur Erreichung jener Wünsche angemessenes Ministerium finden könne, welches durch die einmüthige Bestimmung des ganzen Landes im Stande wäre, dem factischen Widerstand jener antinationalen Kabale Trost zu bieten. Alsdann, meinte er, würde sich eine Reform der Legislatur bei kälterem Blute erwägen lassen. „Sollten — schließt der Verfasser — diese Wünsche erreicht werden, und der Himmel Ew. Maj. bereinst aus der Mitte einer liebevollen und dankbaren Nation entrücken, so würde ein glänzendes Licht Ihrem Grabe entströmen, ein Leuchfeuer für die Nachwelt, welche das Andenken des Erretters von Großbritannien, Wilhelms des Wohlthätigen, ehren wird. In aller Demuth und im ernstlichen Vertrauen, daß ich durch Hinweisung auf diese wahrhaft väterliche und königliche Politik, nur den freiwilligen Eingebungen Ihrer königlichen Weisheit und Wohlthätigkeit vorgreife, wage ich, trotz des Spruchs, daß die Wahrheit nie zu den Ohren der Könige dringt, mich zu unterschreiben Ew. Majestät loyalster und ergebenster Unterthan
Veritas.“

M i s c e l l e n.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz haben bei Höchst. ihrer Abreise von Altwasser, dem dasigen Brunnenorte Hrn. Hofrath Dr. Hinz einen kostbaren Brillantring eigenhändig mit der Ausrufung zugesellt, daß er denselben zum Andenken an Se. Kgl. Hoheit tragen möge.

Der dritte August d. J. wurde auch im Bade zu Charlottenbrunn festlich begangen. Zur Vorfeier des Festes waren am Vorabende das Brunnenhäuschen, der schöne mit hohen Kastanienbäumen besetzte Brunnenplatz, der daran stoßende Teich, und die nach Garvensruh führende Lindenallee glänzend erleuchtet, auch wurde an demselben Abende ein effectvolles Feuerwerk abgebrannt.

Man berichtet aus Berlin unterm 3. August: „Mit den Gesinnungen der innigsten treuesten Ergebenheit und der dankbaren Verehrung und Liebe, begehren die Bewohner der hiesigen Residenz — so wie alle Preußen — heute wiederum im häuslichen Kreise, wie in größeren Vereinen und festlichen Versammlungen, den Geburtstag des erhabenen Landesvaters. Die Königl. Universität feierte das Fest im großen Hörsaal des Universitätsgebäudes mit einem solennen Actus, der durch die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen verherrlicht wurde. Nachdem zuvörderst von dem akademischen Sängerkhor ein lateinischer Festgesang vorgetragen worden, hielt der geheime Regierungsrath und Professor Böckh in lateinischer Sprache eine Rede, in welcher er von der heute erfolgten Eröffnung des Museums Anlaß nahm, darzustellen, wie die Regierung Sr. Majestät eben so sehr durch die

freigebige Beförderung der Künste, als durch die Begünstigung der Wissenschaften ausgezeichnet ist, indem er zugleich zeigte, wie Kunst und Wissenschaft, mit verschiedenen Mitteln nach demselben Ziele strebend, in der innigsten Verbindung stehen. Sodann verkündete der zeitige Rector der Universität, Professor Hegel, die Gutachten über die auf die vorjährigen Preisaufgaben eingegangenen Ausarbeitungen der hier Studierenden, und vertheilte die in goldenen Medaillen mit dem Brustbilde Sr. Majestät des Königs bestehenden Preise an die Nebenannanten: Die beiden theologischen Preise an die Studierenden Konrad Stephan Matthies von Hildesheim und H. W. Abecken aus Osnabrück; die beiden von der medicinischen Fakultät ausgesetzten Preise an die Studierenden Benedikt Meyer aus Anhalt-Vernburg und W. Zwickliger aus Schloffen; die philosophischen Preise an die Studierenden G. F. Brohm aus Etenal und C. F. Guggow aus Berlin. Der juristische Preis kam, wegen Unzulänglichkeit der eingesandten Arbeiten, nicht zur Vertheilung. Der Rector machte hierauf die neuen Preisaufgaben bekannt, und mit abermaligem Gesang ward die Feier beschlossen. In mehreren der hiesigen Gymnasien wurden ebenfalls feierliche Reden gehalten. Die Eröffnung des neuen Museums gehörte zu denjenigen Feierlichkeiten des Tages, welche einen fortwirkenden, dauernden Genuß verheissen, da erst eine längere und vertrautere Bekanntheit mit diesen Kunstschätzen das Publikum in den Stand setzen wird, dies königliche Geschenk würdigen zu lernen. Die unteren Räume, in welchen sich die Sammlungen der Vasen, geschnittenen Steine und Münzen befinden, konnten heut noch nicht eröffnet werden; auch von den Sälen der Antiken blieben zwei noch geschlossen. Nur die Bildergalerie ist vollständig aufgestellt, und sie war es auch, welche die größte Theilnahme in Anspruch nahm, zumal, da bereits ein wohlgeordneter Katalog derselben vorhanden ist. An der geschmackvollen und doch zugleich unterrichtenden Weise der Aufstellung erkennt man sogleich, daß vornehmlich künstlerischer Sinn die Anordnung und Aufstellung leitete, allein auch der wissenschaftlichen Begründung ist bei dieser Gallerie in der ausgezeichnetesten Weise Genüge geschehen. Wenn es zu weit führen würde, alle Diejenigen namhaft zu machen, welche sich hierbei ein bleibendes Verdienst erworben, so mag uns wenigstens vergönnt seyn, des Herrn Hofraths Hirt, der sich seit einer langen Reihe von Jahren mit unermüdetem Eifer und gründlicher Beharrlichkeit um die königlichen Sammlungen bemüht hat, in dankbarer Anerkennung zu gedenken."

Das preuß. Gold besteht aus doppelten, einfachen und halben Friedrichsd'oren, sämmtlich aus einer Masse geprägt, worin $\frac{9}{10}$ reines Gold und $\frac{1}{10}$ Zusatz sind: 35 doppelte, oder 70 einfache, oder 140 halbe Friedrichsd'ore wiegen ein preuß. Pfund, welches 2 Mark kölnisch. an Schwere gleichkommt. Bei der Rechnung

im Golde wird der Fr. d'or zu 5 Thlrn. angenommen; in 193 $\frac{1}{2}$ Thlrn. preuß. Goldwährung ist daher eine Mark reines Gold. Das Gesetz über die Münzverfassung in den preuß. Staaten vom 30. Sept. 1821, hat diese wesentlich seit 1764 unverändert bestandenen Verhältnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht und bestätigt. An solchem Gold sind geprägt worden: seit Wiederherstellung des Münzfußes von 1750 durch das Münz-Edikt vom 29. März 1764 bis zum 1. Junius 1786, als dem sonst üblichen Schlusse des Rechnungsjahres, für 29 Mill. 599,482 $\frac{1}{2}$ Thlr., vom 1. Jun. 1786 bis dahin 1798, 12 Mill. 419,227 $\frac{1}{2}$ Thlr., von 1. Jun. 1798 bis 11. Okt. 1806, 13 Millionen 305,677 $\frac{1}{2}$ Thlr., vom 11. Okt. 1806 ab unter franz. Verwaltung 790,585 Thlr., seit dem 1. Jan. 1809 bis zum 31. Dez. 1829, 10 Mill. 64,597 $\frac{1}{2}$ Thlr.; zusammen 66 Mill. 179,570 Thlr. Es ist ganz unendlich, mit irgend einem Grade von Wahrscheinlichkeit anzugeben, wieviel Friedrichsd'ore noch überhaupt und wie viele insbesondere innerhalb der Grenzen des preuß. Staats selbst noch gegenwärtig im Umlaufe sind. Die Summe des Goldes, welches noch im preuß. Staate im Umlauf befindlich ist, scheint nicht sehr bedeutend zu seyn. — Vom 1. Jun. 1793 bis dahin 1795 sind auch für 4 Mill. 178,043 Thlr. Goldwährung Dukaten unter preuß. Stempel geprägt worden, und außerdem haben noch Ausprägungen von Dukaten und andern Goldmünzen im Betrage von 185,367 Thlr. in den Rechnungsjahren 17 $\frac{3}{8}$, 17 $\frac{3}{8}$, 17 $\frac{3}{8}$ und 17 $\frac{3}{8}$ statt gefunden. In dessen sind diese Goldmünzen schon seit 1806, wie es scheint, gänzlich aus dem Umlaufe verschwunden. Der größten Theil des preussischen Silbergeldes bilden die Thalerstücke, aus einer Masse, wovon $\frac{3}{4}$ reines Silber und $\frac{1}{4}$ Zusatz von Kupfer ist; so, daß 21 Stück ganze Thaler ein preuß. Pfund wiegen. Es sind davon geprägt worden: von 1764 bis zum 1. Junius 1786 15 Mill. 875,874 $\frac{1}{2}$ Thlr., vom 1. Junius 1786 bis dahin 1798 14 Mill. 875,087 $\frac{1}{2}$ Thlr., vom 1. Junius 1798 bis 11. October 1806 9 Mill. 643,312 Thlr., vom 11. October 1806 ab unter franzöf. Verwaltung 1 Mill. 536,341 Thlr., in der Nothmünze zu Glas vom August 1807 bis Februar 1810 32,653 Thlr., seit dem 1. Januar 1809 bis zum 31. Decbr. 1829 55 Mill. 671,239 Thlr. Zusammen 97 Millionen 634,507 Thlr. Unter dieser Angabe sind mitbegriffen diejenigen halben und viertel Thalerstücke, welche aus eben der Masse, wie die ganzen Thaler, doch hauptsächlich nur in dem Jahre 1764 bis 1766 geprägt wurden, und wovon beziehungsweise 42 Stück und 84 Stück ein preuß. Pfund wogen. Es sind nun nicht allein Thalerstücke aus allen Jahren von 1764 einschließ- lich und halbe und Viertel-Thaler von 1764 bis 1766, sondern auch noch gar nicht selten ganze Thaler und — obwohl minder häufig — halbe und Viertel-Thaler aus den Jahren 1750 bis 1754 im Umlaufe. Daß preuß. Thalerstücke auf fremden Münzstätten in irgend erheblichen Quan-

titäten eingeschmolzen wären, ist kaum wahrscheinlich. Wenn also auch verhältnißmäßig nur ein kleiner Theil der preuß. Thalerstücke, die seit 1764 geschlagen worden, wieder eingeschmolzen seyn dürfte: so ist doch gewiß, daß sehr viele davon außer dem preuß. Staate im Umlaufe sind. — In Folge des Gesetzes über die Münzverfassung vom 30. September 1821 wird nunmehr kein anderes kleines Courantgeld geprägt, als Sechsel-Thaler. Aus diesem Gesetze geht hervor, daß diese Geldstücke ein Sechstheil des Silberwerths des Thalers, also $\frac{1}{6}$ Mark reines Silber enthalten sollen. Da es allzu kostbar blieb, die vorhandenen großen Summen von Sechsel-Stücken einzuziehen und umzuprägen; so war man genöthigt, sich fortwährend der alten, stark versetzten Masse zu bedienen, und suchte nur, durch ein sehr sorgfältiges Gepräge der neuen Sechsel-Stücke, die betrügerliche Nachahmung zu erschweren. Die ganze Ausprägung von kleinem Courant seit 1764 bis zum 31. Dez. 1829 nach Abzug der wieder eingezogenen Münzen beträgt in $\frac{1}{6}$ Stücken 16 Mill. 989,777 Thlr., in $\frac{1}{4}$ St. 443,906 Thlr., in $\frac{1}{2}$ St. 35 Mill. 650,566 $\frac{1}{2}$ Thlr., in $\frac{1}{2}$ St. 16 Millionen 897,789 $\frac{1}{2}$ Thlr., in $\frac{1}{4}$ St. 621,318 St., zusammen 70 Mill. 603,365 $\frac{1}{2}$ Thlr. Die Thalerstückprägung mit Einschluß der halben und viertel Thaler betrug in demselben Zeitraume 97 Mill. 634,507 Thlr., die ganze Silberausprägung außer der Scheidemünze also 168 Mill. 237,863 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Lille, wohin, den neuesten Nachrichten zu Folge, der König von Frankreich sich geflüchtet haben soll, ist die Hauptstadt des Departement du Nord, sehr bedeutende Festung, von Bauban erbaut, als solche berühmt durch die Belagerung der Oestreicher im Feldzuge von 1792 und hat 60,000 Einwohner. Seit dem Utrechter Frieden 1713 gehört sie zu Frankreich. Ihr Marktplatz und viele öffentliche Gebäude sind von ausgezeichnete Schönheit. In der Umgegend erbaut man eine so große Menge Delgewächse, daß dadurch über 200 Windmühlen beschäftigt werden. Sie unterhält bedeutende Fabriken in allen Gegenständen und ein Theil der Einwohner treibt große Geschäfte in Lieferung von Schiffsbedürfnissen nach den Häfen Ostende, Dünkerque und Calais. Von Paris ist sie 27 Meilen entfernt.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Mary, mit dem Herrn Moriz Friedländer aus Bentzen O/S., beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzugeben. Friedland bei Reisse den 2. August 1830.
J. Schönwald und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Mary Schönwald.
Moriz Friedländer.

Verbindungs-Anzeige.

Die eheliche Verbindung meiner Tochter Auguste mit dem Kaufmann, Herrn Stockmann in Jauer, zeige ich meinen geehrten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Dels den 4ten August 1830.

verw. Pastor Schröder, geb. v. Knobelsdorff.

Als Neuverehelichte empfehlen sich ihren geehrten Verwandten und Freunden ergebenst.

Jauer den 4ten August 1830.

E. Stockmann,

Auguste Stockmann, geb. Schröder.

Entbindungs-Anzeige.

Heut Nachmittag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden, welches ich hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige. Breslau den 6. August 1830.

Heymann auf Gallowitz.

Todes-Anzeigen.

Das uns am 23ten v. M. geschenkte liebe Kind hat Gott heut zum höherem Leben abgerufen. Dies widmen Freunden und Bekannten als wehmüthige Anzeige. Groß-Bargen den 1. August 1830.

S. Heinrich, Pastor.

Fanny Heinrich, geb. Hoppe.

Heute Vormittag um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr endete nach kurzem Todeskampfe an Altersschwäche und hinzugetretenem Schlag, unser innigst verehrter und geliebter Vater, Groß-, und Schwiegervater, der Kaufmann und Mit-Direktor der Königsfelder Stahl- und Eisenfabrik, Gabriel Philipp Rudolph, seine irdische Laufbahn in einem Alter von 83 Jahren 7 Monaten und 8 Tagen. Die wenigen entfernten Verwandten und die zahlreichen hiesigen Freunde und Bekannten, denen wir tiefbetrübt diese Anzeige widmen, und welche die Geduldigkeit, Biederkeit und das menschenfreundliche fromme Gemüth des Hinübergegangenen erkannt haben, werden unseren Schmerz über diesen Hintritt am besten ermessen können. Sein schönstes Denkmal ist sein wirkungsvolles Leben. Breslau den 6ten August 1830.

Karoline Rudolph jetzt ver-	} als Tochter.
ehelichte Strecke,	
Julie Rudolph verehelichte	} als Schwieger-
Kolschorn,	
Julius von Bomsdorff, Lieutenant im	} söhne.
4ten Husaren-Regt., als Enkelsohn.	
A. E. Strecke, Königl. Polizei-	
Rath r.,	
F. W. Kolschorn, Kaufmann,	

Theater: Nachricht.

Sonnabend den 7ten: Der Sänger und der Schneider. Singspiel in einem Aufzuge, nach dem Französischen. Hierauf: Paris in Pommern. Vaudeville in einem Akt von L. Angely.

Sonntag den 8ten: Ritter Rostlaub. Schwanke in einem Akt, von W. v. Maltiz. Hierauf: Die Schneidermamsells. Vaudeville in 1 Akt von Angely. Nach dem ersten Stück und am Schluß werden die Steyrischen Alpen-sänger mehrere Piegen, was der Theaterzettel besagt, vortragen.

In **W. G. Korn's** Buchhandl. ist zu haben:
Du Menil, Dr. A., der Rehburger Brunnen als Kur- und Erholungsort. 16. Hannover. br. 20 Sgr.

Fels, J. M., Die kirchliche Trennung der Confessionen im Bunde mit religiöser Vereinigung der Gemüther in paritätischen Staaten. Vier Abhandlungen. gr. 8. St. Gallen. broch. 13 Sgr.

Gebete, die, und Ceremonieen in der heiligen Eucharistie, zur Belehrung und Erbauung jedes katholischen Christen, aus dem römischen Messbuche übersetzt von **J. Ammon.** 8. Augsburg. gebunden. 8 Sgr.

Meyer, L., der Liebe Recht und Steg. Ein Roman. 2 Bände. 8. Leipzig. br. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Spicker, Dr. E. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. 2 Thle. 5te verb. Auflage. 8. Berlin. br. 2 Rthlr.

Schrader, Dr. G. E., Gedichte. 8. Hamburg. broch. 20 Sgr.

Serrin's, Dr. A. Eloa. Welbestunden der Andacht und des Gebets. Mit 1 Titelfupfer. 12. Frankfurt. broch. 15 Sgr.

Victor-Hugo, Cromwell. Drama in 5 Aufzügen, übersetzt von **J. V. Werner.** 8. Frankfurt. broch. 1 Rthlr. 23 Sgr.

So eben sind erschienen:
 Der 11te und 12te Band
 der

Stunden der Andacht
 zur Beförderung
 wahren Christenthums u. häuslicher Gottesverehrung.

Dreizehne
 vollständige und unveränderte Original-Ausgabe.

12. A r a r u.
 Complete Exemplare zu 4 Rthlr.
 auf besseres Papier à 5 Rthlr. 10 Sgr.
 sind in obengenannter Buchhandlung zu haben.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat August geben nach ihren Selbsttaxen folgende hiesige Bäcker das größte Brodt:
Sternitzki, No. 4. Laurentius-Platz, für 2 Sgr. 2 Pfund 20 Loth. **Mannstädt, No. 49.** Ohlauer-Strasse, für 2 Sgr. 2 Pfund 14 Loth. **Brückner, No. 72.** Nicolai-Strasse, für 2 Sgr. 2 Pfund 12 Loth. Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rind- und Schweinefleisch zu 3 Sgr., Hammel- und Kalbfleisch 2 Sgr. 6 Pf. Nur der Fleischer **Schaffert, No. 38.** Breitestraße, bietet das Pfund Rindfleisch für 2 Sgr. 6 Pf. zum Verkauf. Das Quart Bier wird bei sämtlichen Brauern und Kretschmern für 1 Sgr. verkauft. **Breslau den 5ten August 1830.**
 Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Nachdem vom dem unterzeichneten Gericht auf den Antrag des hiesigen Wohlthätlichen Magistrats Behufs der Instandsetzung, die nothwendige Subhastation des sub Nris 55. 56. und 57. des Hypothekenbuchs von Frankenstein belegenen und auf 3937 Rthlr. nach dem Materialien-, so wie auf 5527 Rthlr. nach dem eventuellen Ruhertrage, abgeschätzten Steuer-Einnehmer **Gruchot'schen** Hauses zu verfügen befunden worden, so werden besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor- und eingeladen, in den dieserhalb auf den 9ten August, 13ten October und peremptorie den 16ten December c. Vormittags um 11 Uhr in unserm Amts-Local vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor **Herrn von Sellhorn** anberaumten Terminen in Person oder durch gerichtlich beglaubigte Vertreter zu erscheinen, sich von deren Kaufsbedingungen zu informiren, ihre Gebote abzugeben, und die Adjudication des Fundi zu gewärtigen, im Fall nicht gefehlliche Anstände eine Ausnahme begründen; auch werden die unbekanntenen **Schneiderschen** Pupillen, für welche ex decreto vom 30sten December 1768 noch 50 Rthlr. auf No. 57 haften, sub poena präclusi mit vorgeladen. **Frankenstein, den 25. May 1830.**
 Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des sub No. 20. b. in der Mühlsterberger Vorstadt hierselbst gelegenen, den Geschwistern **Bogel** gehörigen Graft- und Ackergartens, welcher gerichtlich auf 930 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzt worden ist, und worauf 250 Rthlr. geboten worden sind, im Wege der nothwendigen Subhastation, haben wir einen anderweiten peremptorischen Bierungs-Termin auf den 24ten September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor **Herrn Hopf** in unserem Partheien-Zimmer hierselbst anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.
Strehlen den 19ten July 1830.
 Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal: Citation.

Nachdem unterm 26sten März und 31sten July c. über das Vermögen der aus Klitten entwichenenen Schenkbesitzer Peter und Friedrich August Hasche der Concurs eröffnet worden, so werden sämtliche Gläubiger derselben hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse längstens in dem auf den 25ten (fünf und zwanzigsten) September c. Vormittags 9 Uhr in Zahmen an gewöhnlicher Gerichtsstelle angelegten Termine gehörig anzumelden und zu bescheinigen. Diejenigen, welche weder vor noch in dem Termine sich melden, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, Alle, die von dem Gemeinschuldner Friedrich August Hasche an Geldern, Effecten, Briefschaften oder sonst etwas hinter sich haben, aufgefordert, solches bei Verlust jedes Unterpfands, oder andern Rechtes an das Gericht abzugeben.

Breslau den 31sten July 1830.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt von Zahmen und Zubehör.

(gez.) Herrmann, Just.

Subhastations: Anzeige.

Das Johann Gottfried Langsche — sonst Friedrich Kreuzsche — auf 1,227 Rthlr. 10 Sgr. ortsgerechtlich abgeschätzte Freihaus und Wassermühle No. 2. zu Nieder-Wernersdorf, Bollenhainer Kreises, soll wegen nicht gezahlter Kaufgelder in den auf den 24sten September, den 25ten October hieselbst und den 25sten November l. J. in dem Gerichts-Kretscham daselbst anberaumten Versteigerungs-Terminen, von welchem der letztere peremptorisch ist, öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Fürstenstein, den 27sten July 1830.

Reichsgräflich v. Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

A u c t i o n .

Es sollen am 9ten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auktionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Strasse verschiedene Effecten, bestehend in: Gold, Silber, Uhren, Porcellain, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, worunter insbesondere 4 Wagenfedern, und 24 Stück alte Gewichte, ferner in: Leinwand, Betten, Meubles, Kleidungsstücke, einigen Violinen, Bratschen, Violons, Trompeten, Posaunen, Fagott's, Flöten, Clarinetten und endlich in einem Forte-Piano und einem bereits furnirten Corpus zu einem Flügel-Instrumente, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 31. July 1830.

Auctions-Commis. Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

A n z e i g e .

Veränderte Familien-Verhältnisse bestimmen den Herrn Eigenthümer der ländlichen Besizung No. 7. in Alt-Scheitnig, solche mit den dazu gehörigen Aekern und Wiesen zu verkaufen. In seinem Auftrage lade ich demnach Kauflustige ein, sich an dem von mir hierzu bestimmten Tage, den 6ten September d. J. in meiner Wohnung Ritterplatz No. 4. einzufinden und die eigenthümliche Ueberlassung der Besizung gegen das annehmlichste Gebot, mittelst Abschluß des diesfälligen Contracts zu gewärtigen. Die Beschreibung der Besizung nebst geometrischen Plan, liegt bei mir jederzeit zur Einsicht bereit, so wie denn auch die Besizung selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden kann.

Breslau den 29sten July 1830.

Der Justiz-Kommissarius, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Dietrichs.

V e r p a c h t u n g .

Der Eigenthümer einer 1 Meile von Breslau gelegenen Schankwirthschaft nebst Brennerei, Fleischeri, Bäckerei und Kramgerechtigkeit, ist gesonnen selbige zu verpachten und zu Michaely zu übergeben. Das Nähere zu erfragen: Schmiedebrücke No. 50. beim Herrn Schmidt.

* Das große Verzeichniß *

der nicht bloß sogenannten, sondern wirklich ächten Blumenzwiebeln aus Harlem, von J. G. Booth & Comp. in Hamburg, ist unentgeltlich bei Unterzeichnetem in Empfang zu nehmen. Bestellungen hierauf werden zu den Catalog-Preisen prompt und schnell ausgeführt, durch Adolph Bodstein, Nicolaisstraße „gelbe Marie“ in Breslau.

W a r n u n g .

No. 56581 1/4 a., 85033 1/4 d. zur ersten und zweiten Classe 62ster Lotterie gehörig, sind verloren worden, weshalb vor deren Ankauf warnt:

Mamroth, Ute, Einnehmer.

Böhmisches Saamen: Stauden: Korn,

wird von mir wie gewöhnlich alle Jahre geschieht, geliefert und Aufträge dieser Art portofrei erbeten, auch ist hiesiger schöner Saamen-Weizen zu haben. Freyburg bei Schweidnitz den 3. August 1830.

Reuschel, Negotiant.

Literarische Anzeige.

Neue Bücher der Baumgärtnerischen Buchhandlung zu Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Korn'sche) versendet worden sind:

Constant's,
ersten Kammerdieners des Kaisers Napoleon,
Denkwürdigkeiten
über Napoleons Privatleben, seine Familie
und seinen Hof. Erster Band. gr. 8. broch.
Preis: 20 Sgr.

Ein eben so anziehendes als lehrreiches Buch! Wir besitzen viele Denkwürdigkeiten über den Kaiser Napoleon, aber kein Werk dieser Art liefert sich so gemüthlich und ohne Argwohn, als die ganz einfache, unbesangene und bündige Erzählung seines sehr gebildeten Kammerdieners. Viele neue Thatsachen erfahren wir durch Constant, der von 1800 bis in die Nacht vom 19ten zum 20. April 1814 stets um Napoleon gewesen ist und auf den dieser sehr Viel hielt.

Die häusliche Krankenwärterin.

Eine von der Pariser Gesellschaft des Volksunterrichts 1829 gekrönte Schrift der Madame Elisabeth Celnart. Aus dem Französischen übersetzt. 12. broch. Preis: 10 Sgr.

Obgleich die ehrenvolle Auszeichnung, welche der gehaltvollen, sehr nützlichen und angenehmen Schrift ward, deren Werth hinlänglich verbürgt, so erlauben wir uns doch zu bemerken, daß sie alle Pflichten und Obliegenheiten einer Wärterin, wie sie seyn soll, hinsichtlich der körperlichen und geistigen Pflege der Kranken, von Anfange bis zu Ende des Leidens deutlich erörtert.

**Untersuchung über den Einfluss
des Monds**

auf die Veränderung unserer Atmosphäre mit Nachweisung der Gesetze, nach welchen dieser Einfluss erfolgt. Von G. Schübler, Professor zu Tübingen und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Mit mehreren Tabellen und zwei Kupfern. gr. 8. broch. Preis: 23 Sgr.

Die auf vieljährige (18 Jahre) Erfahrungen gegründeten Beobachtungen, werden jedem Naturforscher von der höchsten Wichtigkeit seyn, um so mehr da sie einen der zweifelhaftesten Gegenstände behandeln. Die Untersuchungen sind nicht blos nach den Resultaten mitgetheilt, sondern auch deren Einzelheiten, da sie nur so für den genauern Naturforscher überzeugend werden können.

Christus und die Vernunft.

Drei akademische Reden, nebst erläuternden Beilagen. Zum 25. Juny 1830, als Beitrag zur Anregung und Verständigung dargebracht von Carl Gottfried Wilh. Theile, der Theol. Doct. und a. o. Prof. an der Univers. Leipzig. gr. 8. 15 Sgr.

**Topographisch-historische Charte
von Palästina,**

mit 96 biblischen Vignetten, entworfen von J. T. Assheton, durchgesehen und verbessert von Prof. Dr. C. F. K. Rosenmüller. 45 Zoll hoch, 53 Zoll breit, auf dem feinsten Schweizerpapier. Preis: 2 Rthlr.

Diese in England mit grossem Beifall aufgenommene Charte wird historisch desshalb genannt, weil auf derselben nicht nur die Namen der in der Bibel erwähnten Gegenden und Orte, sondern bei den letzteren auch die Begebenheiten, wodurch sie merkwürdig geworden sind, durch Angabe der Bibelstellen und Vignetten bezeichnet sind. Diese Charte ist ein herrliches Hülfsmittel beim Lesen der Bibel oder beim Vortrag der biblischen Geschichte in Schulen.

Für Gebirgs- Reisende und Besucher der Kynsburg bei Kynau.

Daß nicht allein unten im Gasthause an der Burg, sondern auch auf der Burg selbst für Aufnahme der Besucher in den Zimmern und für gute und billige Getränke und Speisen, auch für Stallung und Wargengelass gesorgt ist, und daß jeder Besucher der Burg daselbst eine billige Aufnahme zu gewärtigen hat, dies zur Nachricht und allen falschen Berichten zu begegnen. Der Fahrweg nach der Burg führt von der Schweidnitzer Chaussee etwa 30 Schritt von dem Brauhause herauf und gebt nicht mehr zusammen.

Anzeige.

Acht chemische Haupt-Streichriemen von Christian Martin Faller in Berlin erhielten wir so eben in größter Auswahl und verkaufen solche zu denen in der Fabrik festgesetzten sehr wohlfeilen Preisen.

Hübner et Sohn,
Ring No. 43. das 2te Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Commissions-Waaren.
Kunfelrüben-Syrob, pro Pfund 2¼ Sgr.
Dergleichen Zucker, pro Pfund 4¾ Sgr., in Parthien billiger, offerirt:

G. B. J ä f e l,
Ring, und Schmiedebrücken-Ecke No. 42.

Barometer und Thermometer

bester Qualität erhielten wir so eben in mannigfacher Auswahl und verkaufen solche zu sehr niedrigen Preisen.

Hübner et Sohn,

King No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Offene Lehrlingsstelle.

Ein solider junger Mensch, der gute Schul-Kenntnisse besitzt und die Handlung gründlich zu erlernen wünscht, findet entweder bald oder zu Michaelis in meiner Specerey-Waaren-Handlung ein Unterkommen. Auswärtig hierauf Reflectirende bitte ich, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden und die näheren Bedingungen dann zu erfahren. Breslau den 23ten July 1830.

Adolph Bodstein.

Verloren.

Am 1sten dieses ist im Tempelgarten oder auf dem Wege nach der Nicolai-Strasse über die Promenade und Carls-Strasse ein mit Blumen durchwirktes Goldstaubfarbenes Creppe de chine Tuch verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird höflichst ersucht selbiges gegen eine angemessene Belohnung auf der Nicolai-Strasse No. 60. Parterre gütigst abzugeben.

Verlorner Hühnerhund.

Ein braun und weißfleckiger guter Hühnerhund, ist seit dem 1sten August verloren gegangen; sein tragendes ledernes Halsband, worauf der Name des Eigenthümers auf Blech mit „D. L. G. Referendarius von Haugwitz, Haus No. 56. Altbüffer-Casse“ steht, bietet dem ehrlichen Finder bei Ablieferung eine erkenntliche Belohnung. Breslau den 6. August 1830.

Reisegelegenheit.

Dienstag den 10ten August geht ein ganz gedeckter Chaisen-Wagen leer nach Reinerz, wo mehrere Personen billig mitfahren können. Das Nähere Schweidnitzer Anger, Garten-Strasse No. 15. neben dem Weissischen Caffee-Hause.

Reisegelegenheit.

Den 10ten dieses fährt ein in Federn hängender bequemer Wagen durch Reinerz nach Ludowa. Zu erfragen auf der Antonien-Strasse No. 29.

Kirchner.

Reisegelegenheit.

Den 14ten August geht eine bequeme leere Chaise über Troppau nach Wien, mit welcher Passagiere diese Reise billig machen können. Nähere Nachricht beim Lohnkutscher Sommer, in der „goldnen Krone“ am Ringe.

Reisegelegenheit.

Den 9ten August geht ein leerer bedeckter Wagen nach Warmbrunn, das Nähere ist zu erfahren Schürbrücke No. 2 beim Lohnkutscher Schmude.

Bequeme Wohnung zu vermieten.

Auf dem Hofmarkt No. 13. geradenber der Börse, ist im zweiten Stock eine bequeme anständige Wohnung von vier Piezen für einen billigen Preis von Michaeli an zu vermieten. Nähere Nachrichten beim Eigenthümer.

Zu vermieten

und Termin. Michaelis c. zu beziehen, ist auf der Aemmerzeile ein Gewölbe nebst einem Stübchen. Das Nähere Nicolai-Strasse No. 21. beim Kaufmann F. W. Gruschke.

Wohnung zu vermieten Albrechts-Strasse No. 15. der 2te Stock.

Vermietung.

Zwei meublirte Stuben, vorn heraus, sind billig zu vermieten, zusammen oder jede allein und bald zu beziehen. Wenn es nöthig, kann auch Platz für einen Bedienten dazu gegeben werden. Das Nähere Blücherplatz No. 1. Parterre.

Vermietung.

In No. 16. am Paradeplatz ist ein Verkaufsgewölbe zu Michaeli zu vermieten.

Angetommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Koopck, Kaufmann, von Schwedt. — Im goldnen Schwert: Hr. Marthias, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Cohn, Kaufmann, von Grünberg; Hr. Lippert, Kaufmann, von Hamburg. — In der goldnen Gans: Hr. Baion v. Zedlig, von Capsdorff; Hr. Bauer, Hr. Schüller, Partikuliers, von Warschau; Hr. Egels, Maschinenbauer, von Berlin; Hr. Studelt, Kaufmann, von Frankfurt; Hr. Konow, Kaufmann, von Norwegen. — Im weißen Adler: Hr. v. Heydebrande, von Nassafel; Hr. Riebel, Hofrath, von Karlsruhe; Frau Gräfin v. Gaschin, von Zorowa; Hr. Schärt, Pastor, von Karlsruhe; Hr. Schulze, Kaufmann, von Brieg; Hr. Rose, Apotheker, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. v. Witterfeld, Partikulier, Hr. Gleinsa, Apotheker, beide von Berlin; Hr. v. Meyersfeld, Partikulier, von Troppau; Hr. Werner, Kaufmann, von Glogau; Hr. Fenzler, Apotheker, Hr. Krohn, Hüttenpächter, beide von Myslowitz; Hr. Gall, Hr. Bernard, Kammergerichtsreferendarien, von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. Polick, Lehrer, von Warschau; Hr. Krost, Steuer-Controllleur, von Oppeln. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Witta, Justizrath, von Berlin; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Oppeln. — Im blauen Hirsch: Hr. Berndt, Professor, von Greifswald; Hr. Larisch, Probst, von Conig. — In der großen Stube: Hr. Lofock, Gutsbes., von Smoczno. — In der goldnen Krone: Hr. Michalski, Lieutenant, von Posen. — Im goldnen Löwen: Hr. Breiter, Lieutenant, von Karlsruhe; Hr. Knorr, Registrar, von Posen. — Im Privat-Logis: Hr. Reimann, Pastor, von Pogarell, Reuschstrasse No. 14; Hr. v. Mlekto, Lieutenant, von Gleiwitz, Ursulinerstrasse No. 24.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.